

Vorbemerkungen:

Nach aktueller Rechtslage soll die Umsetzung des SGB II auf allen Ebenen durch Zielvereinbarungen gesteuert werden, so auch zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger.

Erläuterungen:

Über den beabsichtigten Abschluss einer Zielvereinbarung zur Umsetzung des SGB II und den Sachstand hat die Verwaltung in den Sitzungen am 01.02. (TOP 9), 10.05 (TOP 4.1) und 27.09.2012 (TOP 5.2) berichtet.

Wegen der gegebenen Rahmenbedingungen (Kooperationsausschuss, Bund-Länder-Ausschuss gem. §§ 18 b, 18 c SGB II) und der Erfahrungen, die das MAIS aus den Verhandlungen mit anderen kommunalen Trägern machte,

- beziehen sich die Inhalte der Zielvereinbarungen nur auf den Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers und die ihm zugewiesenen Aufgaben ,
- wurden statt der ursprünglich beabsichtigten individuellen Vereinbarung zur besseren Vergleichbarkeit allgemeinere Ziele festgelegt,
- wurden Parameter zur Messung der Zielerreichung nicht aufgenommen,
- konnten einzelne vom Rhein-Sieg-Kreis formulierte Ziele zwar keinen Eingang in die Zielvereinbarung finden; deren Bedeutung ist jedoch in einem Begleitschreiben des MAIS anerkannt worden.

Die endgültige Vereinbarung für das Jahr 2012 wurde schließlich am 11. bzw. 26.09.2012 von Rhein-Sieg-Kreis und MAIS unterzeichnet. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises geschah dies nicht zuletzt, um die Position des MAIS gegenüber dem Bund und im Bund-Länder-Ausschuss für künftige Verhandlungen zum Zielvereinbarungsprozess zu unterstützen.

Die Verwaltung kann interessierten Ausschussmitgliedern auf Wunsch eine Ausfertigung der Vereinbarung und des Begleitschreibens zur Verfügung stellen.

Für 2013 strebt das MAIS gemeinsame (trilaterale) Zielvereinbarungen jeweils zwischen Regionaldirektion/Arbeitsagentur, kommunalem Träger und MAIS an. Ein erstes gemeinsames Gespräch zum Planungs- und Zielvereinbarungsprozess 2013 fand am 18.10.2012 auf Einladung von Regionaldirektion und MAIS statt. Weitere beabsichtigte Eckpunkte sind noch nicht bekannt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.12.2012